

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Kreistages am 8. November 2007

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Blum, Erika, Wegberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
Gudat, Helmut, Hückelhoven
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz
Hansen, Bernd, Wegberg
Hecker, Hildegard, Hückelhoven
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Müller, Herbert, Wegberg
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringing, Marietta, Erkelenz
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht
Schott, Frank, Geilenkirchen
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg

Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
(ab TOP 8)
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt:

van den Eynden, Franz, Gangelt
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Laumanns, Erich, Erkelenz
Meurer, Maria, Erkelenz
Schiffer, Matthias, Hückelhoven
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisassessor Schneider
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse
3. Neufassung der Satzung des Kreises Heinsberg über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene
4. Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr durch das novellierte ÖPNV-Gesetz NRW – Gründung eines Nahverkehrszweckverbandes Rheinland (NVR)
5. Beschluss über die im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie über den Landschaftsplanentwurf als Satzung
6. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung – 3. Änderungssatzung (2008) –
7. Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg – 3. Änderungssatzung (2008) –
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
 - Anfrage der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Aberkennung des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion (alt)

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Kirchhoven
10. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2007

Vor Eintritt in die Beratung macht Landrat Pusch auf die allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 31.10.2007 zugesandte Anfrage der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns betr. Aberkennung des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion (alt) aufmerksam. Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung werde diese Anfrage nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils beantwortet. Die Kreistagsabgeordneten erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ergänzung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

a) Kuratorium der „Anton-Heinen-Volkshochschule“

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dieses Kuratorium, bei dem für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu wählen ist, besteht nach § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg sowie den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg aus 36 Mitgliedern. Von den 36 Mitgliedern wählt der Kreistag 18 Mitglieder nach Vorschlägen der vorgenannten Städte, und zwar von jeder Stadt 3.

An die von den Städten unterbreiteten Vorschläge ist der Kreistag gebunden. Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder erfolgte in der Kreistagsitzung am 04.11.2004.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat zwischenzeitlich folgende Änderung beschlossen und dem Kreis mitgeteilt:

Anstelle des bisherigen Mitglieds Wilfried Mercks tritt Herr Ferdinand Kehren. Verhinderungsvertreter bleibt wie bisher Herr Michael Tüffers.

b) Ausschuss für Gesundheit und Soziales

1. Mit Schreiben vom 22.08.2007 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. mitgeteilt, dass Herr Wilfried Mercks, Erkelenz, am 16.11.2007 dort offiziell die Amtsgeschäfte des Kreisgeschäftsführers übernimmt und anstelle von Herrn Karl-Heinz Dobrowolski zum beratenden Mitglied des Ausschusses für Gesundheit und Soziales bestellt werden soll. Das Vorschlagsrecht steht dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. gem. § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO zu.
2. Mit Schreiben vom 09.10.2007 wurde mitgeteilt, dass Herr Wilfried Mercks, Erkelenz, sein Amt im Ausschuss für Gesundheit und Soziales, in dem er auf Vorschlag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beratendes Mitglied war, niederlegt. (siehe Punkt 1)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Heinsberg, hat für die erforderliche Ergänzungswahl Herrn Erich Dohmen, Gangelt (bisher stellv. Mitglied) als neues beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Ein Stellvertreter für Herrn Dohmen wird zu einem späteren Zeitpunkt benannt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu Buchstabe a) und b) einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 2:

Kreiszuwendungen an die Kreistagsfraktionen zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse

Die Kreistagsfraktionen erhalten zur Bestreitung der Fraktionsbedürfnisse gemäß Kreistagsbeschluss vom 01.10.1999 verschiedene Sachleistungen/Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Kreises. Durch Kreistagsbeschlüsse vom 14.10.2004 sowie 19.12.2005 (redaktionelle Anpassung) wurde Ziffer 2 des eingangs erwähnten Beschlusses wie folgt neu gefasst:

„2. In Anwendung der Ziffer 4.15 des Runderlasses des Innenministers vom 02.01.1989 werden für die im Kreistag vertretenen Fraktionen die Kosten für zwei Vollzeitkräfte der Entgeltgruppe 9 gezahlt. Die Anteile der einzelnen Fraktionen richten sich nach deren Mitgliederzahl im Kreistag. Bruchteile werden auf 0,25 auf- bzw. abgerundet (2 : 54 x Fraktionsstärke).“

Auf der Grundlage dieser Regelung wurde zuletzt in den Kreistagsfraktionen nachfolgendes hauptamtliches Personal beschäftigt:

CDU-Fraktion:	29 Mitglieder = 1,074 » 1,0 Stellen
SPD-Fraktion:	14 Mitglieder = 0,518 » 0,5 Stellen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5 Mitglieder = 0,185 » 0,25 Stellen
FDP-Fraktion:	5 Mitglieder = 0,185 » 0,25 Stellen

Nachdem die Kreistagsabgeordneten Hecker und Offermanns zum 31.08.2007 ihren Austritt aus der FDP-Kreistagsfraktion und mit Wirkung vom 24.09.2007 die Bildung einer neuen Kreistagsfraktion „FDP-Fraktion – H. Hecker und M.J. Offermanns“ angezeigt haben, ergibt sich nachfolgende neue Berechnung:

CDU-Fraktion:	29 Mitglieder = 1,074
SPD-Fraktion:	14 Mitglieder = 0,518
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5 Mitglieder = 0,185
FDP-Fraktion „Schreinemacher“:	3 Mitglieder = 0,111
FDP-Fraktion „Hecker“:	2 Mitglieder = 0,074

Durch die Stellung des 1. Satzes im oben genannten Beschluss wird klargestellt, dass in jedem Fall genau 2 Stellen bezuschusst werden sollen und Über- bzw. Unterschreitungen nicht gewollt sind. Auch der im abschließenden Klammerzusatz des 2. Satzes enthaltene Berechnungsmodus, der als Basis auf 2 Stellen abstellt, macht dies deutlich.

Die im Beschluss vorgesehene Auf- und Abrundungsregelung führt im Falle der beiden FDP-Fraktionen zu keinem eindeutigen Ergebnis. Stellt man auf die kaufmännische Rundung ab, gehen beide FDP-Fraktionen leer aus, geht man dagegen analog der wahlrechtlichen Vorschriften (Verteilung in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile) vor, würde die FDP-Fraktion „Schreinemacher“ weiterhin eine Viertelstelle beanspruchen können. ...

Insoweit bedarf die bisher praktizierte Regelung eines klarstellenden Kreistagsbeschlusses. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es grundsätzlich bei der zu Beginn der Wahlzeit beschlossenen Verteilung von 2 Vollzeitstellen verbleiben und – im Interesse der Gleichbehandlung - die bisher der FDP-Gesamtfraktion zustehende Viertelstelle im Verhältnis $3/5$ (= Stellenanteil von 0,15) zu $2/5$ (= Stellenanteil von 0,10) aufgeteilt werden sollte. Entsprechend könnte ggf. auch bei zukünftigen Veränderungen in der Besetzung der Kreistagsfraktionen verfahren werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss daher, dem Kreistag nachstehende Beschlussfassung vorzuschlagen:

„Die der bisherigen FDP-Gesamtfraktion zustehende Viertelstelle für fraktionseigenes Personal wird auf die

- FDP-Fraktion zu $3/5$ (= Stellenanteil von 0,15; = 5,775 Wochenstunden) sowie auf die
- FDP-Fraktion – H. Hecker und M.J. Offermanns zu $2/5$ (= Stellenanteil von 0,10; = 3,850 Wochenstunden)

aufgeteilt.

Sollten sich im Laufe der Wahlperiode 2004/2009 weitere personelle Verschiebungen innerhalb der Kreistagsfraktionen ergeben, wird entsprechend verfahren.

Die o. g. Regelung soll mit Wirkung vom 01.11.2007 in Kraft treten. Aus sozialen - bzw. Praktikabilitätsgründen wird die derzeitige Kostenerstattung einer Viertelkraft für die bisherige FDP-Kreistagsfraktion bis zum 31.12.2007 praktiziert.“

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dem Vorschlag der Verwaltung unter gleichzeitiger Ablehnung des allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.10.2007 zugesandten Antrags der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu folgen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch mehrheitlichen Beschluss bei sieben Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 3:

Neufassung der Satzung des Kreises Heinsberg über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene erfolgt zurzeit auf der Grundlage der Satzungen vom 17.12.1999 (für Rotfleisch) und 20.12.2002 (für Geflügelfleisch).

Der Landkreistag NRW hat mit Rundschreiben vom 19.09.2006 und 02.11.2006 auf wichtige Änderungen im Gebührenrecht (Fleischhygiene) hingewiesen und empfohlen, neue Gebührensatzungen zu erarbeiten.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die landesrechtlichen spezialgesetzlichen Regelungen im Fleisch- und Geflügelfleischhygienekostengesetz sind zum 01.01.2007 außer Kraft getreten.
- Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW wurde eine 7. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 13.06.2006 (GV. NRW. S. 250) veröffentlicht, in welcher die in der EG-VO 882/2004 enthaltenen Mindestgebühren bzw. Kostenbeiträge in den Tarifstellen 23.8.4.1 ff. in das Landesrecht übernommen wurden.
- Seit dem 01.01.2007 kommt das Gebührengesetz NRW und nicht mehr das Kommunalabgabengesetz NRW für Gebühren im Bereich der Frischfleischhygiene zur Anwendung. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) geht davon aus, dass sich diesbezügliche Gebührensatzungen auf § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW in Verbindung mit den Tarifstellen stützen können.
- Die Erarbeitung und der Erlass von Gebührensatzungen ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Erhebung von Mindestgebühren, die bereits in der EG-VO 882/2004 vorgesehen sind, die Kosten für amtliche Lebensmittelkontrollen nicht decken. (Hinweis: Dies trifft für den Kreis Heinsberg zu.)
- Die Bestimmungen der Art. 26 ff. der EG-VO 882/2004 ändern das Gebührenrecht für amtliche Lebensmittelkontrollen im Bereich der Fleischhygiene maßgeblich. Da auf europäischer Ebene im Rahmen einer Verordnung gehandelt wurde, sind die Bestimmungen unmittelbar anzuwendendes Recht. Kommunale Gebührensatzungen müssen diese europarechtlichen Vorgaben berücksichtigen.

- Eine Arbeitsgruppe des Landkreistages NRW hat einen Mustertext für eine Gebührensatzung erarbeitet. Das MUNLV NRW hat im Grundsatz die Konformität des vorgelegten Musterentwurfs bestätigt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Arbeiten an einer Gebührensatzung zu forcieren. Dabei sollte das Ziel angestrebt werden, eine Deckung der Überwachungskosten zu erreichen.

Mit der Erarbeitung einer neuen einheitlichen Gebührensatzung für Rotfleisch und Geflügelfleisch wurde im Amt 39 bereits Ende 2006 begonnen. Aufgrund der schwierigen und komplexen Materie sowie noch ungeklärter Fragen hat sich jedoch die Bearbeitungszeit verzögert.

Die Gebührenkalkulation erfolgte auf der Basis des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres 2006. Für die in der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Satzung aufgeführten Amtshandlungen wurden kostendeckende Gebühren ermittelt. Auf die Gegenüberstellungen der bisherigen sowie der neuen Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene (Rotfleisch sowie Geflügelfleisch), die allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 30.10.2007 zugesandt wurden, wird ergänzend hingewiesen.

Die neue Satzung, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist, sollte erst zum 01.12.2007 in Kraft treten, damit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ausreichend Zeit bleibt, Vordrucke für das neue Abrechnungsverfahren zu fertigen und das zuständige Personal (Tierärzte und amtliche Fachassistenten) über die Neuregelung zu informieren.

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bei einer Enthaltung, die im Entwurf vorliegende Satzung des Kreises Heinsberg über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Fleischhygiene auf der Grundlage der erstellten Kalkulationsunterlagen zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung bei vier Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft im Schienenpersonennahverkehr durch das novellierte ÖPNV-Gesetz NRW – Gründung eines Nahverkehrszweckverbandes Rheinland (NVR)

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen in NRW und Vorgaben auf europäischer Ebene erfordern eine umfassende Anpassung bei der Organisation, Finanzierung und Förderung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Im Wesentlichen bestimmen

- ein neues ÖPNV-Gesetz in NRW zum 01.01.2008
- eine neue EU-VO für Öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und
- das EuGH-Urteil vom 24.07.2003 in der Sache „Altmark-Trans“

den Rahmen für die erforderlich gewordenen Anpassungsprozesse.

Im Juni 2007 hat der nordrhein-westfälische Landtag das neue ÖPNVG NRW beschlossen. Ab 01.01.2008 ändern sich damit u. a. die Zuständigkeiten für die Planung und Finanzierung des SPNV. Darüber hinaus werden die Förderzuständigkeiten für die ÖPNV-/SPNV-Infrastruktur von den Bezirksregierungen auf drei neu zu bildende Zweckverbände in NRW verlagert.

Von den Änderungen ist somit auch der SPNV/ÖPNV im Aachener Verkehrsverbund direkt betroffen. Nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW müssen die beiden Zweckverbände Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) und Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) zum 01.01.2008 einen gemeinsamen Dachzweckverband zur Wahrnehmung der SPNV-Planungs- und Finanzierungsfunktionen gründen. Ausschließlich die drei gesetzlich geforderten Dachzweckverbände werden vom Land NRW die Finanz-mittel zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen erhalten. Zusätzlich gilt es, die neue Aufgabe „Infrastrukturförderung“, bisher angesiedelt bei der Bezirksregierung Köln, in den neuen Dachzweckverband zu integrieren.

Sowohl über das novellierte ÖPNVG NRW als auch über die Rahmenbedingungen zur Gründung des neuen Dachzweckverbandes und über die weiteren notwendigen Anpassungen im Zweckverband AVV bei Satzung und Gesellschaftervertrag hat der Geschäftsführer des AVV, Herr Sistenich, den Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Kreises Heinsberg in der Sitzung am 23.10.2007 umfangreich informiert. Der Vortrag wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.10.2007 zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

a) Gründung eines Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (NVR)

Nach Verabschiedung des Gesetzes durch den nordrhein-westfälischen Landtag haben AVV und VRS, koordiniert durch die Zweckverbandsvorsteher aus beiden Kooperationsräumen, gemeinsam die Satzung für den neuen Dachzweckverband „Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland“ (ZV NVR) erarbeitet. Der Satzungsentwurf wurde anschließend von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln einer intensiven Prüfung unterzogen. Erforderliche Anpassungen und Korrekturen wurden in enger Abstimmung zwischen AVV, VRS und Bezirksregierung Köln bereits vorgenommen. Der Satzungsentwurf ist mit der Bezirksregierung Köln somit endabgestimmt und liegt allen Kreistagsabgeordneten vor.

Gegründet und getragen wird der neue Dachzweckverband ausschließlich von den beiden Trägerzweckverbänden ZV VRS und ZV AVV. Im Hinblick auf die dauerhafte Verankerung des neuen Dachzweckverbandes in der Region Rheinland soll diese Satzung auch von den Kommunalparlamenten der VRS- und der AVV-Verbandsmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Die Gründung des ZV NVR bzw. der in der Satzung vorgesehenen Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) wird zu keinen Finanzbelastungen der AVV-Verbandsmitglieder führen.

Um die Aufgabenwahrnehmung ab 01.01.2008 durch den Dachzweckverband sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des ZV NVR noch im Dezember 2007 stattfindet. Unter Berücksichtigung der Feiertage konnte hierfür mit den Beteiligten ein Termin für den 19.12.2007 vereinbart werden.

Vor der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung muss gemäß § 11 Abs. 2 GkG NRW die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des ZV NVR mit der Genehmigung der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln erfolgt sein. Redaktionsschluss für die Ausgabe des Amtsblatts am 17.12.2007 ist bereits am Montag, 10.12.2007. Daher ist die endgültige Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZV AVV für die planmäßige Sitzung am 05.12.2007 vorgesehen. Die Terminierung erfordert daher, dass die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der AVV-Verbandsmitglieder bis spätestens 04.12.2007 herbeigeführt wird.

b) Neufassung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV)

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Untersuchung der Verbundverträge durch die WIBERA wurden in einem zweistufigen Verfahren unter Mitwirkung des Gutachters eine modifizierte Satzung für den AVV und ein modifizierter Gesellschaftsvertrag für die AVV GmbH erarbeitet. In der Stufe 1 wurden zunächst die erforderlichen Modifikationen aufgrund des EuGH-Urteils (Altmark-Trans) eingearbeitet. In der Stufe 2 erfolgten dann die notwendigen Anpassungen aufgrund des im Juni 2007 verabschiedeten neuen ÖPNVG NRW.

Die getroffenen Rahmenregelungen zur Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen und deren Finanzierung sollen durch Betrauungsakte der Aufgabenträger umgesetzt werden. Aufgrund der großzügigen Bestandsschutzbestimmungen der beschlossenen und in etwa zwei Jahren in Kraft tretenden EU-VO für Öffentliche Personenverkehrsdienste dürfen die Betrauungen mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren erfolgen.

Diese Anpassungen betreffen ausschließlich den kommunalen Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV - Bus). Die Zuständigkeit hierfür bleibt weiterhin bei den Verbandsmitgliedern des Zweckverbandes AVV (Kreise Aachen, Düren und Heinsberg sowie Stadt Aachen). Alle Angelegenheiten des ÖSPV, einschließlich der tariflichen Ausgestaltung (Verbundtarif), bleiben in der Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der im AVV vereinbarten Regelungen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen wurden im Wesentlichen in der Satzung des Zweckverbandes AVV folgende Dinge modifiziert:

1. Ausgliederung sämtlicher den SPNV betreffenden Aufgaben incl. der Übertragung der vertraglichen Vereinbarungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen auf den neuen Dachzweckverband ZV NVR
2. Neuordnung der Aufgabenabgrenzung zwischen dem Zweckverband AVV und dem Dachzweckverband ZV NVR
3. Anpassung des Finanzierungssystems für den ÖSPV
4. Regelung zur neuen ÖPNV-Förderung ab 2008 gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
5. Regelungen im Verhältnis zum neuen Dachzweckverband NVR (Gründung, Besetzung der NVR-Gremien und anderes)

Die Verabschiedung der Satzung des Zweckverbandes AVV durch die Verbandsmitglieder und durch die Verbandsversammlung ist eine zwingende Voraussetzung zur Gründung des Dachzweckverbandes ZV NVR.

Die AVV-Verbandsversammlung entsendet insgesamt 13 Mitglieder in die Verbandsversammlung des ZV NVR und unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl von Mitgliedern in die Ausschüsse der Verbandsversammlung des ZV NVR (Haupt- und Vergabeausschuss) aus dem Kreis der entsandten Mitglieder. Der Kreis Heinsberg schlägt aus dem Kreis seiner ordentlichen Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung drei Mitglieder für die Verbandsversammlung ZV NVR vor, wobei hier gem. der Gemeindeordnung der HVB bzw. ein benannter Vertreter gesetzt ist. Die stellvertretenden Mitglieder der ZV NVR können sowohl aus den ordentlichen Mitgliedern der ZV AVV als auch aus dem Kreis der Stellvertreter benannt werden. Bei der Benennung von Mitgliedern zur ZV NVR sind mögliche Interessenkonflikte durch anderweitige Aufgaben der zu benennenden Personen insbesondere im kommunalen Verkehrsbereich zu beachten. Eine Übersicht zur Besetzung der Gremien wurde allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt.

Wie bereits beschrieben, muss vor der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung gemäß § 11 Abs. 2 GkG NRW die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des ZV NVR mit der Genehmigung der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln erfolgt sein. Zeitgleich mit der Bekanntmachung der Satzung des Dachzweckverbandes muss auch die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung für den Zweckverband AVV erfolgen.

Daher ist die endgültige Beschlussfassung in der planmäßigen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV für den 05.12.2007 vorgesehen. Es ist demzufolge zwingend erforderlich, dass die Beschlussfassung in den Gremien der AVV-Verbandsmitglieder bis spätestens 04.12.2007 herbeigeführt wird.

Die modifizierte Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund wurde allen Kreistagsabgeordneten neben den übrigen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 24.10.2007 zugesandt. Der AVV hat am Sitzungstag des Kreisausschusses am 30.10.2007 mitgeteilt, dass auf Grund einer zusätzlichen steuerrechtlichen Prüfung der Zweckverbandssatzung AVV durch die WIBERA in den § 12 Abs. 1 ein klarstellender Hinweis aufgenommen wurde.

Die überarbeitete Satzung für den Zweckverband AVV (Stand 30.10.2007) wurde den Mitgliedern des Kreisausschusses in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt.

Die in Rede stehende Satzung ist diesen Erläuterungen als Anlage beigefügt und ersetzt die bisherige Anlage 3 zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung schlägt vor, - entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV in seiner außerplanmäßigen Sitzung am 31.10.2007 – wie folgt zu beschließen:

- a) Die Fassung des Satzungsentwurfs (Stand: 25.10.2007) des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Der Neufassung der Satzung (Stand: 30.10.2007) für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) in der Fassung des vorliegenden Entwurfs wird zugestimmt.

Die Neufassung tritt – nach positiver Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV (05.12.2007) – am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

Des Weiteren ist über die Besetzung der Gremien des ZV NVR zu entscheiden.

Der Kreisausschuss hat von einer Beschlussempfehlung an den Kreistag abgesehen, um den Fraktionen Gelegenheit für nochmalige Beratungen einzuräumen.

Im Namen der CDU-Kreistagsfraktion schlägt Fraktionsvorsitzender Reyans nachstehende Besetzung der Gremien des Zweckverbandes NVR vor:

1. Verbandsversammlung ZV NVR:

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Nießen, Josef Paffen, Wilhelm Jüngling, Liane	Schöpgens, Ludwig Rütten, Wilhelm Düsterwald, Wilhelm

2. Hauptausschuss NVR

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Düsterwald, Wilhelm Schöpgens, Ludwig	Paffen, Wilhelm Nießen, Josef

3. Vergabeausschuss NVR

Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
Nießen, Josef Rütten, Wilhelm	Düsterwald, Wilhelm Jüngling, Liane

Landrat Pusch teilt ergänzend mit, dass die vorgeschlagenen Besetzungen der Gremien des Zweckverbandes NVR auch Umbesetzungen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) erforderlich machen würden. Als ordentliches Mitglied für die Verwaltung solle Herr Dezernent Nießen an die Stelle von Herrn Dezernent Schöpgens treten. Dieser werde Vertreter von Herrn Nießen anstelle von Herrn Kreisdirektor Deckers.

Der Kreistag folgt sodann in Bezug auf die in Rede stehenden Satzungen sowie in Bezug auf die Besetzung der Gremien des Zweckverbandes NVR und der Verbandsversammlung AVV den unterbreiteten Vorschlägen der Verwaltung bzw. der CDU-Kreistagsfraktion durch einstimmige Beschlussfassung bei einer Enthaltung.

Eine Ausfertigung der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV) ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 5:

Beschluss über die im Rahmen der Offenlage des Entwurfes des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie über den Landschaftsplanentwurf als Satzung

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Aufstellung des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde die Gfl Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Koblenz, beauftragt.

Um nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig zwischen den einzelnen Verfahrensschritten u. a. Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes sowie des Forstes geführt und weitgehend Einvernehmen erzielt. Ebenso fanden regelmäßig Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirates sowie des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.08.2006 in Gangelt und am 24.08.2006 in Heinsberg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a des Landschaftsgesetzes wurde in der Zeit vom 27.07.-15.09.2006 durchgeführt.

Der so erarbeitete Landschaftsplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 durch die Gfl detailliert vorgestellt und eingehend vom Ausschuss beraten. Änderungswünsche ergaben sich nicht, sodass der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 27.03.2007 die öffentliche Auslegung des aufgrund der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange überarbeiteten Landschaftsplanentwurfes gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes beschlossen hat. Diese erfolgte nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 30.04.2007 bis 01.06.2007.

Insbesondere wegen der bereits im Vorfeld geführten intensiven Abstimmungen gingen im Rahmen der Offenlage nur wenige Bedenken und Anregungen ein, die, soweit fachlich vertretbar, berücksichtigt wurden. Der auf dieser Grundlage überarbeitete Entwurf des Landschaftsplanes wurde in der Arbeitsgruppe des Landschaftsbeirates am 18.10.2007 zustimmend zur Kenntnis genommen und in der Sitzung der vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr gebildeten Arbeitsgruppe am 20.09.2007 ebenso wie die eingegangenen Anregungen und Bedenken einvernehmlich erörtert.

Allen Kreistagsabgeordneten wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.10.2007 nachstehende Unterlagen zugesandt:

1. die im Einzelnen von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen vorgetragene Anregungen und Bedenken, die hierzu abgegebenen Stellungnahmen und Beschlussvorschläge der Verwaltung in Form einer Synopse

sowie

2. ein entsprechend dem Beschlussvorschlag überarbeiteter Entwurf des Landschaftsplanes in Text und Karte sowie der Umweltbericht.

Hierauf wird Bezug genommen. Inhaltliche Änderungen, die nach der Offenlage vorgenommen wurden, sind im Text des Landschaftsplanes und im Umweltbericht grau hinterlegt sowie in der Karte rot eingekreist.

Als nächster Verfahrensschritt ist nunmehr über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu entscheiden und der Satzungsbeschluss gem. § 16 Abs. 2 Landschaftsgesetz i. V. m. den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung zu fassen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig,

- a) über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend den in den Synopsen gemachten Vorschlägen

sowie

- b) den Landschaftsplan III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in der im Entwurf vorliegenden Fassung gem. § 16 Abs. 2 LG i. V. m. den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchst. f KrO als Satzung

zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 6:

**Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
– 3. Änderungssatzung (2008) –**

Der Kreis Heinsberg ist entsprechend der Vorgabe des Abfallwirtschaftsplanes für den Regierungsbezirk Köln verpflichtet, sämtliche Abfälle zur Beseitigung in der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler thermisch vorzubehandeln. Die Kosten des Abfallumschlages in der Umschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch, des Transports und der Verbrennung des Abfalls in der MVA Weisweiler stellen die mit Abstand größte Einzelposition bei den Ausgaben der Abfallwirtschaft des Kreises Heinsberg dar.

Die Gebührensatzung regelt das Gebührenverhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger mit der Aufgabe der Abfallentsorgung und den Benutzern der vom Kreis Heinsberg zur Verfügung gestellten Entsorgungseinrichtungen ; sie stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren dar. Seit dem 01.01.2006 ist die Gebührensatzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.11.2006 gültig.

Die organisatorischen und vor allem finanziellen Rahmenbedingungen der Abfallentsorgung wurden– nach europaweiter Ausschreibung– bereits durch die Auftragsvergabe am 26.03.1999 bis zum 31.12.2010 festgelegt. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises Heinsberg sind somit wegen der vertraglichen Bindung beschränkt.

Der Finanzbedarf im Jahre 2008 wird im Wesentlichen von folgenden Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiterhin rückläufig. Diese an sich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen. Dieser Automatismus soll durch die für das nächste Jahr vorgesehene Gebührenstruktur durchbrochen werden. Sofern die entsorgte Restmüllmenge jedoch die Jahresmenge von 45.000 t unterschreitet, wird der Kreis Heinsberg nach dem Prinzip „bring or pay“ vertraglich betroffen mit deutlichen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe. Derzeit liegt die kalkulierte Menge für 2008 noch bei 45.000 t.

2. Während die Privathaushalte und auch das Kleingewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises nutzen, sind beachtliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen; diese können auf günstigere Entsorgungswege zugreifen, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft. Ca. 94 % der Gebühreneinnahmen werden mittlerweile aus den Anlieferungen der kommunalen Haus- und Sperrmüllabfuhr erzielt; Anfang der 1990-er Jahre lag der Anteil noch bei 30 % und ist seitdem stetig gestiegen.
3. Die Kosten des Betreibervertrages stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der reinen Verbrennungspreise und den Preisindizes für Lohnkosten, den Kosten des Geräteinsatzes sowie den Energiekosten. Während die Verbrennungspreisindizes weiter preislich nachgeben, entwickeln sich die sonstigen Kosten nach oben. Insgesamt liegt ein moderater Anstieg vor.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis auch im Jahre 2008 zur Kostendeckung eine Korrektur der Gebühren unausweichlich. Die Kalkulation für 2008 behält die erstmalig mit der Gebührenstrukturreform 2007 eingeführte Kombinationsgebühr bei. Es bleibt bei der Kombination aus einer Grundgebühr zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der Einwohner und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll im Jahre 2008 um 0,99 €/t angehoben werden und somit 3,90 €/EW betragen. Sie würde ein Gesamtvolumen von ca. 1.000.000,00 € – also nur gut 9 % der gesamten Gebühreneinnahmen für die Entsorgung der Restabfälle – umfassen. Damit wird auch der aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr im vergangenen Jahr stammenden Anregung gefolgt, künftig alle Fixkosten in die Grundgebühr einfließen zu lassen.

Der Anteil der Gebühreneinnahmen aus den Anlieferungen der kommunalen Haus- und Sperrmüllabfuhr beläuft sich mittlerweile auf 94 %. Eine Umlage nach Einwohnermaßstab verteilt die Vorhaltekosten in geeigneter und angemessener Weise auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die durch die in den Jahren 2007 und 2008 schrittweise eingeführte Grundgebühr nunmehr bedingte konsequente Umlage aller Fixkosten auf die Kommunen bedeutet zwar eine Verschiebung der Gebührenlast von den Kommunen mit hohem zu den Kommunen mit niedrigem Abfallaufkommen. Letztlich werden jedoch die Interessen der stärker betroffenen Gemeinden, die mit den Abfallmengen unter dem Kreisdurchschnitt liegen, ausgewogen gewahrt.

Der auf den angelieferten Abfallmengen basierende gewichtsbezogene Gebührenanteil kann vor diesem Hintergrund nach der Reduzierung im Jahr 2007 um 10,00 €/t auch im Jahr 2008 um weitere 2,00 €/t auf 228,00 €/t nochmals leicht reduziert werden. Dies kommt insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanlieferern zugute. ...

Die Kommunen profitieren leicht von Einsparungen bei den Gebühren für die Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten, Schulen und Kleingewerbe. Die Ergebnisse einer Vertragsmodifikation mit dem Entsorgungsunternehmen können als Gebührenreduzierung vollständig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr um jährlich 0,10 € auf 1,15 €/EW reduziert.

Im Ergebnis kommt es zu einer vertretbaren Gebührenanhebung, die sich je nach Kommune in einer Bandbreite zwischen 45 Cent und 75 Cent pro Einwohner im Jahr bewegt.

Die Gebühren für Kleinanlieferungen bleiben unverändert. Die von diesem Personenkreis zu entrichtenden Benutzungsgebühren sind nicht ausschließlich auf den Grundgedanken der Kostendeckung ausgerichtet. Die bei weitem nicht kostendeckenden Gebühren sollen u. a. den Anreiz zu einer illegalen Ablagerung von Abfall minimieren. Die Gebührengestaltung basiert auf einer konsequenten Mengenbegrenzung, damit wirklich nur Abfälle in „haushaltsüblichen Mengen“ zu den begünstigten Konditionen angeliefert werden. Die Gebührenhöhe selbst steht in einem breiten Spannungsverhältnis. Sie soll vom Benutzer als angemessen empfunden und akzeptiert werden, sich aber auch nicht vollständig vom Kostendeckungsprinzip abkoppeln. Es soll auch kein Anreiz für die Einwohner geschaffen werden, Abfälle zu sammeln, um sie der kommunalen Müllabfuhr zu entziehen und dann selbst zu einem der Kleinanlieferplätze zu bringen. Als weitere Orientierung dient die Preisgestaltung der privaten Entsorgungsunternehmen, die im Rahmen der zwischen diesen und dem Kreis geschlossenen Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträgen vor allem in den Bereichen tätig sind, in denen Abfälle einer Verwertung zugeführt werden können. Der Kreis Heinsberg will zwar im Rahmen der Daseinsvorsorge ein eigenes Serviceangebot an die privaten Haushalte richten, zugleich aber die privatwirtschaftlichen Strukturen der Abfallwirtschaft im Kreis Heinsberg berücksichtigen.

Zum 01.01.2007 wurde ebenfalls erstmals eine Regelung in die Gebührensatzung aufgenommen, die es den Einwohnern erlaubt, Sperrmüll (insbesondere darin enthaltene verwertbare Abfälle wie z. B. Altholz) direkt und für den Anlieferer kostenlos bei den Kleinanlieferplätzen in Hahnbusch und Rothenbach anzuliefern. Hierzu ist lediglich die Vorlage einer von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ausgestellten Berechtigungskarte erforderlich. Die Kosten der Entsorgung werden dann unmittelbar mit der jeweiligen Kommune abgerechnet und sind teilweise deutlich günstiger. Es handelt sich um ein an die Kommunen gerichtetes freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, die Verwertungsquote zu erhöhen und damit sowohl beim Kreis als auch bei den Kommunen Kosten zu senken. Lediglich die Stadt Wegberg ist dem Angebot gefolgt. Über dieses System werden derzeit mtl. ca. 20 t in Eigenregie angeliefert und in die bereitstehenden Wertstoffcontainer einsortiert; dies entspricht etwa 30 % des gesamten Sperrmüllaufkommens der Stadt Wegberg.

In der Sitzung am 27.08.2007 wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr unter Tagesordnungspunkt 1 die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 und ein als Synopse mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen aufbereiteter Satzungsentwurf zur Änderung der Gebührensatzung vorgelegt und erläutert. Allen Kreistagsabgeordneten wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.10.2007 neben dem Entwurf der eigentlichen 3. Änderungssatzung nochmals die als Synopse aufbereitete Gegenüberstellung von bisheriger und zukünftiger Fassung der Satzung sowie eine graphische Darstellung zur Auswirkung der sinkenden Abfallmengen und der Gebührenstruktur zugesandt, die die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigen. Hierauf wird Bezug genommen.

Vor dem Hintergrund des ermittelten Finanzbedarfes ist nunmehr durch Beschluss einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung die rechtliche Grundlage zur Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtungen des Kreises Heinsberg zu schaffen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 3. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 in der im Entwurf vorliegenden Fassung gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch mehrheitlichen Beschluss bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Tagesordnungspunkt 7:

Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg – 3. Änderungssatzung (2008) -

Nach dem Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz, - LAbfG -) ist die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Nordrhein-Westfalen zweigeteilt. Die kreisangehörigen Kommunen haben die Aufgabe, die Abfälle der Einwohner zu sammeln und dem Kreis zu übergeben; dieser hat die Aufgabe, die Abfälle zu entsorgen. Die Satzung über die Abfallentsorgung regelt einerseits das Verhältnis zu den Kommunen, andererseits zu den Einwohnern des Kreises. Die Satzung legt fest, wer welche Abfälle wohin bringen muss und welche Abfälle von der Annahme ausgeschlossen sind.

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind, und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Bei Abfällen zur Verwertung (z. B. Bauschutt, pflanzliche Abfälle) bedient sich der Kreis zusätzlich privater, kreisansässiger Unternehmen, mit denen so genannte Drittbeauftragungs- und Mitbenutzungsverträge geschlossen wurden. Angebot und Nachfrage sind dort für die Preisbildung verantwortlich.

Mit der Umstellung der Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits im Jahre 2005 die notwendige, umfassende Reform und Neufassung. Die Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 hat dieser Entwicklung umfassend Rechnung getragen. Zum Jahre 2008 wird die Satzung nunmehr ausschließlich redaktionell überarbeitet.

Bereits in der Sitzung am 27.08.2007 wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr unter Tagesordnungspunkt 1 ein als Synopse mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen aufbereiteter Satzungsentwurf zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vorgelegt. Allen Kreistagsabgeordneten wurden mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.10.2007 der Entwurf der eigentlichen 3. Änderungssatzung sowie nochmals die als Synopse aufbereitete Gegenüberstellung von bisheriger und zukünftiger Fassung der Satzung zugesandt. Hierauf wird Bezug genommen.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 in der im Entwurf vorliegenden Fassung gemäß § 5 Abs. 1 f) KrO zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch mehrheitlichen Beschluss bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen.

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Tagesordnungspunkt 8:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

Nach Versendung der Unterlagen für die Kreistagssitzung ist bekannt geworden, dass seitens des Landschaftsverbandes beabsichtigt ist, den Hebesatz der Landschaftsumlage von bisher 16,5 Prozentpunkte auf künftig 15,5 Prozentpunkte – also um einen Prozentpunkt - abzusenken. Bei den bisherigen Planungen für den Kreishaushalt wurde eine Absenkung um 0,8 Prozentpunkte unterstellt. Die höhere Absenkung wurde in den Haushaltsentwurf des Kreises Heinsberg für 2008 eingearbeitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 enthält danach folgende Festsetzungen:

		Entwurf der Haushaltssatzung 2008
§ 1	Einnahmen und Ausgaben	
	a) des Verwaltungshaushalts	<u>213.805.910 €</u>
	b) des Vermögenshaushalts	21.486.800 €
§ 2	Gesamtbetrag der Kredite	6.149.510 €
§ 3	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	12.010.000 €
§ 4	Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 €
§ 5	Hebesatz für die Kreisumlage	
	a) allgemeine Kreisumlage	<u>39,72 %</u>
	b) Mehrbedarf zu den Jugendamtskosten	14,94 %

...

c) Mehrbedarf zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Heinsberg

Stadt Erkelenz	0,001 %
Gemeinde Gangelt	0,058 %
Stadt Geilenkirchen	0,007 %
Stadt Heinsberg	0,576 %
Stadt Hückelhoven	0,001 %
Gemeinde Selfkant	0,249 %
Gemeinde Waldfeucht	0,833 %
Stadt Wassenberg	0,085 %
Stadt Wegberg	0,001 %

d) Mehrbedarf zu den Kosten der Kreismusikschule

Stadt Erkelenz	0,360 %
Gemeinde Gangelt	0,007 %
Stadt Geilenkirchen	0,027 %
Stadt Heinsberg	0,010 %
Stadt Hückelhoven	0,123 %
Stadt Übach-Palenberg	0,234 %
Stadt Wassenberg	0,190 %
Stadt Wegberg	0,222 %

§ 6 Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 7 Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) bezeichnet sind, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde auf der Grundlage einer durch eine eigene Berechnung modifizierten 1. Modellrechnung zum GFG 2008 von Kreisumlagegrundlagen in Höhe von 254.968.586 € ausgegangen. Außerdem liegt für die Berechnung der Landschaftsumlage eine Kreisschlüsselzuweisung von rd. 26.972.300 € zugrunde. Für den Landschaftsverband Rheinland wurde für die Landschaftsumlage die Festsetzung eines Hebesatzes von 15,5 v. H. unterstellt.

Die gegenüber der mit der Sitzungseinladung vom 24.10.2007 übersandten Fassung veränderten Werte sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sowie der Entwurf des Investitionsprogramms werden den Mitgliedern des Kreistages in der Sitzung ausgehändigt.

Es wird auf die allen Kreistagsabgeordneten zugesandte Verfügung des Landrates vom 22.10.2007 verwiesen, mit der die Bürgermeister im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens über die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 informiert wurden. Die Verfügung ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung nehmen Landrat Pusch und Kämmerer Schöpfgens Stellung. Ihre Ausführungen sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Sodann verweist der Kreistag den Satzungsentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss.

Niederschrift über die Sitzung
des Kreistages am 8.11.2007

Antwort des Landrats auf die Anfrage der FDP-Fraktion – H. Hecker und M. J. Offermanns vom 28.10.2007 betr. Aberkennung des Fraktionsstatus der FDP-Fraktion

Die Anfrage, die der Originalniederschrift beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Die FDP-Kreistagsfraktion hat durch Beschluss vom 02.11.2007 u. a. § 9 ihrer Geschäftsordnung, der Regelungen für die Benennung von sachkundigen Bürgern für die Ausschüsse und Gremien des Kreistages beinhaltet, geändert.

Die beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung wurden vorab mit meiner Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht abgestimmt und sind rechtlich nicht zu beanstanden.

Entwurf

für die Ausführungen des Landrates zur Einbringung des Haushaltes 2008

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Vor Ihnen liegt der Entwurf zum Haushalt 2008. Ein wie immer imposantes Buch mit einer Fülle an Zahlen und Fakten. Und doch hat dieses Buch in diesem Jahr etwas Besonderes. Der Haushalt 2008 ist der letzte kamerale Haushalt des Kreises Heinsberg. Mit ihm geht eine Ära zu Ende, die 1972 mit dem Erlass der damaligen Gemeindehaushaltsverordnung begann und die mit dem Ende des Haushaltsjahres 2008 ihren Abschluss findet.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass diese Zeit von 1972 bis heute eine äußerst erfolgreiche Zeit für den Kreis Heinsberg war, in der durch Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Kreistag eine grundsätzliche Finanzpolitik betrieben wurde und auf deren Basis ein erfolgreicher Zusammenschluss der beiden Kreise Erkelenz und Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg bewerkstelligt werden konnte. Ich darf daran erinnern, dass wir es mit vereinten Kräften – auch zusammen mit den Kommunen des Kreises – geschafft haben, Haushaltssicherungskonzepte zu vermeiden. Ich möchte diese Tatsache auch unter dem Gesichtspunkt deutlich betonen, dass uns das nicht nur in Zeiten wirtschaftlichen Wohlstandes gelungen ist. Nein, auch in den Jahren wirtschaftlicher Rezession, steigender Arbeitslosigkeit und Steuerrückgängen haben Kreistag und Verwaltung mit maßvoller Haushaltspolitik dafür gesorgt, dass unsere „Weste rein“ geblieben ist und alle Städte und Gemeinden, aber auch der Kreis, ausgeglichene Haushalte vorlegen konnten.

Nach den ursprünglichen Planungen, meine Damen und Herren, sollte heute aber nicht der letzte kamerale Haushalt vor Ihnen liegen, sondern der erste Haushalt nach dem Neuen kommunalen Finanzmanagement. Ich habe Ihnen die Gründe, die für die Verschiebung der Einführung des NKF im Kreis Heinsberg ausschlaggebend waren, bei verschiedenen Gelegenheiten bereits erläutert. Heute möchte ich aber noch einmal betonen, dass neben den Softwareproblemen, die inzwischen behoben sind, auch die Rücksichtnahme auf die Belange der Städte und Gemeinden eine Rolle gespielt hat, da zu befürchten steht, dass die Einführung des NKF für uns alle **nicht**

kostenneutral verlaufen wird. Ich hoffe jedenfalls, dass wir die Kameralistik im Jahre 2008 erfolgreich verabschieden und die neue Zeit ebenso erfolgreich beginnen und gestalten werden, wie uns das in den vergangenen Jahren gelungen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach dieser Reminiszenz an die Kameralistik möchte ich Ihnen den Haushalt 2008 vorstellen. In den Jahren seit meinem Dienstantritt habe ich an dieser Stelle stets von einschneidenden Einnahmeausfällen und steigenden Ausgabeansätzen sprechen müssen. Noch im letzten Jahr habe ich Ihnen trotz einiger positiver Ansätze dargelegt, dass in wirtschaftlicher Hinsicht das Tal der Tränen noch nicht durchschritten sei. Heute darf ich einen berechtigten Optimismus an den Anfang meiner Ausführungen stellen. Die wirtschaftlichen Rahmendaten sind für das Jahr 2008 so gut wie seit Jahren nicht mehr und was die Einnahmen aus dem Finanzverbund angeht, so waren sie noch nie so hoch wie sie für das Jahr 2008 prognostiziert sind.

Vor diesem Hintergrund war die Aufstellung des Haushaltes 2008 mit weit weniger negativen Vorbelastungen behaftet, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Daher hier schlagwortartig die wichtigsten Feststellungen zum Haushaltsentwurf:

Der Haushalt ist ausgeglichen. Er ist auch strukturell ausgeglichen, d. h. wir kommen auch ohne Rückzuführung aus – die Schulpauschale ist als Mittel zur Finanzierung von Ausgaben für die Schulen zugelassen – .

Der Hebesatz der Kreisumlage sinkt um ca. 4 Prozentpunkte auf 39,72 %. Gleichwohl möchte ich nicht davon sprechen, dass wir die Kreisumlage gesenkt haben, da der Umlagebetrag der allgemeinen Kreisumlage auf ca. 101 Mio. € gestiegen ist. Doch darauf komme ich im Folgenden in anderem Zusammenhang noch einmal zurück.

Soweit, meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Haushaltsplanung 2008 in der Kurzdarstellung.

Wenn ich jetzt in die Einzelheiten der Planung einsteige, so werden Sie Bekanntes aus den letzten Jahren erneut hören aber auch Neues, dass die Haushaltsplanung 2008 bestimmt hat.

Eine Neuerung habe ich Ihnen bereits vorgestellt und das ist die über alle Erwartung gute Entwicklung der Finanzverbundmasse, die in diesem Jahr nach der ersten Modellrechnung – traditionell unsere erste Planungsgrundlage und Standortbestimmung – auf einen Wert steigt, der bisher noch nicht erreicht wurde. Bereits nach dieser 1. Proberechnung steigen die Schlüsselzuweisungen auf 26,6 Mio. € und die Umlagegrundlagen auf 280,5 Mio. €. Diese Zahlen erreichten uns am 22.08.2007. Nach Abschluss des Referenzzeitraumes, also des Zeitraumes, der mit seinen Steuereinnahmen für die endgültige Bemessung des Finanzverbundes ausschlaggebend ist, erreichte uns Anfang Oktober die Mitteilung, dass die Verbundmasse noch einmal knapp 205 Mio. € höher ausfallen werde. Wie für den Haushalt 2007, haben Herr Kreiskämmerer Schöpgens und ich uns entschlossen, diese Erhöhung im Vorgriff auf eine 2. Modellrechnung als Modifizierung der 1. Proberechnung mit in den Haushalt einzurechnen. Eine Vorgehensweise, die sich 2007 bereits bestens bewährt hat, da damit die höheren Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen im Haushalt Berücksichtigung finden, was zu einem geringeren Hebesatz und damit zu geringeren Zahlungsbeträgen bei den Kommunen führt.

Nicht neu, meine Damen und Herren, ist Jahr für Jahr auch die Hängepartie im Hinblick auf die Landschaftsumlage. In einer ersten Verlautbarung erklärte der Landschaftsverband Rheinland, dass er voraussichtlich die Umlage um 0,5 % senken werde. Nun ist das mit den Ankündigungen des Landschaftsverbandes in jedem Jahr so eine Sache. Bereits im letzten Jahr hatten wir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass aus der angekündigten Umlagesenkung eine **Mehrbelastung** von 2,5 Mio. € wurde.

Um es einmal ganz deutlich zu machen: Für mich bedeutet Senkung einer Umlage, dass wir auch weniger zahlen. Die Spielereien mit Hebesätzen haben wir daher auch im Kreistag zur Darstellung der Mehr- oder Minderbelastung seit Jahren außen vor gelassen. Wenn wir mehr bezahlen müssen ist das eine Umlageanhebung.

Das ist auch der Grund, warum ich eingangs dieser Rede nicht von einer Senkung der Kreisumlage gesprochen habe.

Auch der Landschaftsverband profitiert von wachsenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Umlagegrundlagen. Bei einer Senkung des LV-Hebesatzes um 0,5 % hätten wir ca. 3,5 Mio. € mehr zu bezahlen. Eine recht eigenwillige Interpretation einer Umlagesenkung, meine ich.

Nach einigen Überlegungen haben wir uns auch unter Berücksichtigung vergangener Jahre dafür entschieden, eine Hebesatzsenkung von zunächst 0,8 % zu kalkulieren. Was erneut einen Anstieg der Landschaftsumlage um 2,5 Mio. € bedeutet hätte.

Offenbar bietet dieses Thema aber genug Potential sich zu profilieren, und in den letzten Wochen hat die Angelegenheit – wie man heute sagt – so richtig Drive bekommen. Zunächst meldete sich eine „Gestaltungsmehrheit“ im Landschaftsverband aus SPD, FDP und Grünen aus dem Bereich Viersen und bestätigte eine Senkung um einen „kleinen Prozentanteil“. Dann meldete sich dieselbe „Gestaltungsmehrheit“, dieses Mal aus Mönchengladbach. Und diese Mehrheit hatte jetzt zumindest eine substantielle Verbesserung zu vermelden: Senkung um 1 %. Die Verwaltung des Landschaftsverbandes betonte zwar, dass sie lieber um 0,8 % senken, aber der Entwicklung nicht vorgreifen wolle. Das eigentlich Interessante an der Erklärung der Gestaltungsmehrheit war allerdings, dass die höhere Senkung mit hohen Überschüssen des Landschaftsverbandes begründet wurde. Nun muss man aber wissen, dass der Landschaftsverband seit Einführung des NKF bereits Überschüsse zur Liquiditätssicherung und Entschuldung in nennenswerter Höhe einplant. Überschüsse, die eine Hebesatzsenkung zulassen würden, sind demnach Beträge, die über diese geplanten Überschüsse noch hinausgehen. Beträge also, die uns und unseren Kommunen fehlen.

Wir jedenfalls haben im Vertrauen auf die Gestaltungsmehrheit eine 1%ige Hebesatzsenkung eingeplant, was immer noch eine Mehrzahlung von mehr als 2 Mio. € gegenüber 2007 bedeutet. Bleibt zu wünschen, dass die Landschaftsversammlung, in der wir ja auch vertreten sind, einmal ernsthaft über

Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen nachdenkt. Es wäre vielleicht zielführend, im Bereich der umfangreichen Beteiligungen des Landschaftsverbandes anzufangen.

Bereits zum Standard meiner Haushaltseinbringungsrede sind auch immer neue Klagen über den Anstieg im Bereich des Sozialhilfehaushalts geworden. Und auch in diesem Jahr kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, neuerliche Meldungen zu diesem Thema nicht ersparen. Bereits im letzten Jahr habe ich ein Potential für einen weiteren rasanten Anstieg der Aufwendungen im Sozialhilfebereich festgestellt. Der Haushalt 2008 wird dieser Ankündigung in jeder Hinsicht gerecht. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung und Krankenhilfe sowie allen voran die Eingliederungshilfe belasten die Haushaltssituation des Jahres 2008 überproportional und diese Aufwendungen sind durch uns nicht zu beeinflussen.

Im letzten Jahr habe ich aber auch einen Silberstreif am Horizont aufgezeigt, als ich die Entwicklung im Bereich der Leistungen nach dem SGB II – besser bekannt als Hartz-IV-Leistungen – betrachtet habe. Meine Hoffnungen haben sich zum Teil erfüllt. Im Gefolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und der rechtlichen Nachregulierungen sind die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt gefallen. Nachgehend sind dann auch die Aufwendungen gesunken, so dass wir trotz eines Anstiegs in anderen Bereichen die finanzielle Handlungsfähigkeit behalten haben.

Leider aber ist im Moment zu befürchten, dass wir den Tiefpunkt bei Bedarfsgemeinschaften und Aufwendungen zumindest erreicht haben, denn die Zahlen steigen in den letzten Monaten, wenn auch nur leicht, aber doch an.

Nicht leichter zu ertragen ist diese finanziell belastende Situation jedoch durch das alljährliche Gezerre um die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Haben wir 2007 noch davon ausgehen können, dass eine akzeptable Lösung gefunden wurde, so wird für 2008 wieder eine Absenkung des Anteils von 31,2 % auf 28,6 % zu verkraften sein. Dass dabei die Bindung der Beteiligung an die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften erneut zu Lasten der Kreise geht, ist nicht mehr zu verstehen. Wir haben konstruktiv an der Umsetzung der rechtlichen

Vorgaben des SGB II mitgewirkt. Es muss doch möglich sein, dass die entsprechende Refinanzierung der hieraus resultierenden Belastungen sachgerecht und angemessen erfolgt. Nicht zu akzeptieren ist jedoch, dass sich Bund und Land auf Kosten der kommunalen Ebene sanieren. Leider scheint es aber auf breiter Grundlage sowohl bei der Beteiligung des Kreises an den Wohngeldeinsparungen des Landes als auch bei den Erstattungen der Grundsicherungsleistungen durch den Bund immer weitere Einschnitte zu geben, die immer größere Löcher in den Kreishaushalt reißen. Die Methode ist dabei immer die gleiche: Zunächst wird eine Erstattung der Leistungen geregelt, die nahezu bedarfsdeckend ist. Dann werden diese Erstattungen mehr oder weniger rasant zurückgefahren. So geht das nicht! Am Ende steht der Bankrott der Kommunen, die vor Ort die Daseinsfürsorge für ihre Bürger zu tragen haben.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, es gibt Themen, die mich und uns gemeinsam in Sachen Haushalt durch die Jahre begleiten.

Kommen wir also zu den im Jahre 2008 neuen Themen. Zunächst übernehmen wir Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung und in der Versorgungsverwaltung.

Die Unterabschnitte 483 und 605 weisen diese neuen Aufgaben aus. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge werden wir ca. 20 neue Bedienstete in unserem Hause zusätzlich beschäftigen. Die Beamten, das werden 9 Stellen sein, werden dabei unsere Mitarbeiter; die Angestellten werden uns als Landesbedienstete im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zugewiesen. Die entsprechenden Unterabschnitte sind kostendeckend kalkuliert. Das bedeutet, dass wir derzeit davon ausgehen, dass uns die Aufwendungen, die uns aus der Aufgabenübertragung entstehen, erstattet werden. Zugesagt wurde uns das, wie ich bereits in anderem Zusammenhang dargestellt habe, schon oft. Wir werden im Jahre 2008 sehen, ob das auch so kommt.

Relativ stabil zeigte sich in den letzten Jahren der Ausgabebedarf des Jugendamtes. Trotz leichter Steigerungen habe ich im letzten Jahr keine Trendumkehr zu erkennen geglaubt. Für das Jahr 2007 trifft das auch weitestgehend zu. Leider aber müssen wir für 2008 doch erhebliche Ausgabensteigerungen veranschlagen. Diese

Steigerungen sind aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Geilenkirchen ab dem 1.1.2008 ein eigenes Jugendamt einrichtet, nicht auf den ersten Blick erkennbar. Von anderen Jugendhilfeträgern wird mir allerdings bestätigt, dass dort dieselben Steigerungen zu verzeichnen sind. Zum Teil werden diese Steigerungen aber auch durch gesetzliche Veränderungen bewirkt, ich nenne hier nur exemplarisch das KiBiz, aus dem heraus sich für das Jahr 2008 noch weitere Unwägbarkeiten ergeben. Die Jugendamtskommunen werden also trotz Ausscheidens der Stadt Geilenkirchen mehr an Jugendamtsumlage zu zahlen haben als das 2007 der Fall war. Da tröstet es auch nur wenig, dass der Anstieg bei Verbleiben der Stadt Geilenkirchen ungleich höher ausgefallen wäre.

Meine Damen und Herren! Bereits in meiner ersten Rede zur Einbringung des Haushalts 2005 habe ich meine Bereitschaft signalisiert, die Betreuung von unter 3jährigen Kindern zu verbessern. Ich bin auch im letzten Jahr bereits von Frau Meurer dafür kritisiert worden, dass diese Angelegenheit noch nicht weit genug gediehen sei. Erstens aber steht da die Frage der Finanzierung noch offen und zweitens ist es ja nicht so, dass nichts passiert ist seit meiner Ankündigung. Doch jetzt zeichnet sich eine weitgehende Lösung dieses Problems ab.

Die am 28. August 2007 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes zeigt hinsichtlich der demografischen Entwicklung deutlich rückläufige Kinderzahlen. Im Kindergartenjahr 2005/2006 waren 4.553 Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu versorgen. Im Kindergartenjahr 2007/2008 sind es 4.169, also 384 Kinder weniger. Dieser Trend setzt sich in den Kindergartenjahren 2008/2009 bzw. 2009/2010 fort. Dies führt dazu, dass bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 – bereinigt um die Zahlen der Stadt Geilenkirchen (ab 01.01.2008 eigenes Jugendamt) – 586 Plätze frei werden. **Dies sind mehr als 23 Gruppen.** Das dahinter stehende Finanzvolumen beträgt ca. 2,2 Mio. Euro, darin allein Kreismittel in Höhe von ca. 950.000,00 Euro. Die frei werdenden finanziellen Ressourcen sollten nach meiner Vorstellung im Kindertagesystem verbleiben und für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren genutzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat bereits im Juni 2005 beschlossen, durch Gruppenumwandlungen verstärkt institutionelle Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. In den Jahren 2006 und 2007 wurden aufgrund der demografischen Entwicklung 5 Gruppen geschlossen. Die frei gewordenen finanziellen Kapazitäten blieben im System. Durch Gruppenumwandlungen konnten in Tageseinrichtungen für Kinder Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahren gebildet werden. Im Jahr 2005 gab es nur in einer Kommune 1 Tageseinrichtung mit 8 Plätzen für die U 3 Betreuung. Nunmehr stehen 61 Plätze in 9 Tageseinrichtungen verteilt auf 5 Kommunen des Kreisjugendamtsbezirkes zur Verfügung.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird verstärkt Tagespflege angeboten und auch in Anspruch genommen. Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu am 01.06.2006 Richtlinien beschlossen. Mittlerweile stehen im Kreisjugendamtsbezirk (ohne Geilenkirchen) 83 Plätze für Tagespflege zur Verfügung, speziell für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

Die Nachfrage nach Tagespflege ist steigend. Die Tagespflege kann zz. flexibler auf Betreuungswünsche reagieren und so genannte Randzeiten besser bedienen. Wegen der steigenden Nachfrage wurde im Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 der bisherige Ansatz **mehr als vervierfacht**.

Die institutionelle Betreuung von Kindern mit Behinderung wurde ebenfalls erweitert. Durch Gruppenumwandlungen in den Jahren 2006 und 2007 konnten weitere 10 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung geschaffen werden.

Diese Entwicklungen und Veränderungen fügen sich nahtlos in das Leitbild des Kreises Heinsberg ein. Das Label „Familienfreundlichkeit“ wird im Kreis Heinsberg als Markenzeichen verstanden. Es ist auch als ein starker Faktor im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen zu verstehen. So gilt es, den Bürgern des Kreises eine angebotsorientierte Kinder-, Jugend- und Familienförderung zu bieten. Nur so lassen sich Beruf und Kinderbetreuung in Einklang bringen.

Der Landtag hat am 25. Oktober 2007 das Kinderbildungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll u. a. der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder verbessert werden. Ziel des Kinderbildungsgesetzes ist es, eine höhere Flexibilität in der Angebotsstruktur zu erreichen. Eltern werden die Wahl haben, bestimmte Betreuungszeiten zu buchen.

Das Land beabsichtigt bis zum Jahr 2010 auch für 2jährige den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzuführen. Daher soll die Gruppenform „2jährige bis zum Schuleintritt“ Regelgruppe werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt zu prüfen, ob bereits bis zum Jahr 2009 unter den Voraussetzungen und Bedingungen des neuen Kinderbildungsgesetzes eine bedarfsdeckende Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erreicht werden kann. Hier gilt es, die frei werdenden Mittel zu nutzen. Das neue Gesetz wird zum 01.08.2008 in Kraft treten.

Besonderer Aufmerksamkeit bedarf hier die Gestaltung der Elternbeiträge.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das so genannte Elternbeitragsdefizitverfahren abgeschafft. Dabei geht man davon aus, dass 19 % der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in einem Jugendamtsbezirk über Elternbeiträge refinanziert werden. Sofern diese Quote nicht erreicht wird, geht dies zu Lasten des Jugendhilfeträgers. Vor Abschaffung des Elternbeitragsdefizitverfahrens hat sich das Land hieran mit 50 v. H. beteiligt.

Im Kreisjugendamtsbezirk wird eine Quote von 16 % erzielt. Dies bedeutet zz. einen Einnahmeausfall von ca. 180.000 Euro. Wir liegen damit im Landesdurchschnitt. Nur 3 Jugendamtsbezirke erreichten im Übrigen diese 19 %.

Meine Damen und Herren!

Die zukünftige Gestaltung der Elternbeiträge muss sich daher ebenfalls im Leitbild des Kreises wiederfinden, damit dem Label „Familienfreundlichkeit“ Rechnung getragen werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich dann noch zu einem anderen wichtigen Thema kommen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. September 2007 einstimmig den Kinder- und Jugendförderplan für den Bereich des Kreisjugendamtes Heinsberg beschlossen. Auch hier gilt es, eine angebotsorientierte Kinder- und Jugendförderung zu betreiben. U. a. wird im Kinder- und Jugendförderplan der präventive Ansatz verstärkt hervorgehoben. Die Arbeit der im Kreisjugendamtsbezirk bestehenden offenen Einrichtungen der Jugendarbeit wird finanziell besser ausgestattet, damit auch aufsuchende Arbeit durch diese Einrichtungen getätigt werden kann.

Die bisherige „Komm-Struktur“ wird in eine „Geh-Struktur“ verändert. Das heißt, wir warten nicht darauf, dass die Jugendlichen zu uns kommen und unsere Leistungen abfragen, sondern wir gehen mit unseren Angeboten auf die Jugendlichen zu. Darüber hinaus werden in diesem Sinne die Angebote in Übach-Palenberg und Selfkant ausgebaut. Ziel ist es, für die nächsten Jahre eine bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen und somit eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur in der offenen Kinder- und Jugendarbeit – auch nach den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung – zu erreichen.

Hierzu gehört es auch, den Trägern der offenen Jugendarbeit Finanz- und Planungssicherheit zu geben. Nur so sind diese in der Lage, Bedarfe zu erkennen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und über pädagogische Fachkräfte die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Von daher war es notwendig, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 die Mittel um 150.000 Euro zu erhöhen.

Im Jahre 2008 werden wir ein weiteres seit langem bestehendes Problem angehen. Ich meine hier die schulpsychologische Betreuung. In Zusammenarbeit mit dem Land werden wir 2 Schulpsychologen an unseren Schulen einsetzen. Dabei werden wir eine Stelle bezahlen und die andere Stelle wird vom Land gestellt. Ich denke, wir

haben damit einen weiteren Schritt gemacht, die Schulen zukunftssicher und effizient auszustatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ein beherrschendes Thema war in 2007 der Wechsel in unserem Rettungsdienst. Was ist uns und auch mir persönlich alles vorgeworfen worden? Was ist nicht alles über unzureichende Ausstattung, Bereitschaft und Ausbildung der beauftragten Organisationen kolportiert worden? Ich will heute nicht nachkartieren. Nur soviel! Bisher ist alles in gewohnter Qualität abgelaufen. Die Beschwerden über den Rettungsdienst haben nicht zugenommen und dennoch geben wir dafür in Zukunft weniger Geld aus. Die Auskömmlichkeit der angebotenen Leistungen wurde bereits im Vorfeld durch die beauftragten Organisationen auch für den Fall bestätigt, dass – wie jetzt geschehen – gerichtlich ein Personalübergang im Rahmen eines Betriebsübergangs festgestellt werden sollte. Jetzt kann also Ruhe einkehren.

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben in der Sitzung des Kreistages am 12.06.2007 ein Leitbild für den Kreis Heinsberg beschlossen, dass als einen Kernpunkt auch die Konsolidierung der Finanzen durch Absenkung der Verschuldung vorsieht. In diese Arbeit sind wir mit dem Haushalt 2008 eingestiegen. Sie mögen das vorrangig an der erhöhten Tilgung für Innere Darlehen erkennen. Gleichzeitig enthält der Vermögenshaushalt aber wieder eine hohe Zahl von Investitionen, die erneut einen Anstieg der Verschuldung nach sich ziehen wird. Wir können aber auf dem einmal beschrittenen Weg, die Schulen zukunftsfähig zu machen, nicht einfach stehen bleiben. Die begonnenen Maßnahmen müssen zu Ende geführt werden. Darüber hinaus stehen zumindest zwei Straßenbauprojekte an, die – so denke ich – von uns allen gewünscht werden. Dies ist zum einen die EK 5 Haaren-Kirchhoven-Heinsberg und die Entschärfung der durch die Mülltransporte verursachten Verkehre. Die entsprechenden Investitionen werden uns auch in den nächsten Jahren tiefer verschulden.

Über diese notwendigen Projekte hinaus, sehe ich **für alle weiteren im Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen einen erhöhten Diskussionsbedarf** und ich teile die von der SPD im letzten Jahr vorgetragene Auffassung, dass nur da Straßen gebaut werden sollen, wo dies unumgänglich

notwendig ist. Ich teile diese Auffassung umso mehr als ich glaube, dass diese Auffassung von allen Fraktionen dieses Hauses so gesehen wird. Um unser Ziel, eine Verschuldung des Kreises zurückzuführen, zumindest aber zu begrenzen, **müssen alle freien Mittel in die Finanzierung bzw. in die Tilgung der Kredite gesteckt werden.**

Meine Damen und Herren!

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch einmal auf meine Ausführung zum Haushalt 2007 zurückkommen. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass aufgrund der unsicheren Ausgangsdaten des Finanzausgleichs und bei den Hartz-IV-Leistungen evtl. im Laufe des Jahres ein teilweiser Verzicht auf die Kreisumlage in Betracht kommen könnte. Wir haben uns in den vergangenen Tagen die entsprechenden Haushaltsstellen zum Zwecke eines Kassensturzes angesehen. In der Tat haben wir Verbesserungen, die jedoch durch Verschlechterungen in anderen relevanten Bereichen nahezu aufgezehrt werden. Der verbleibende Betrag hat bei weitem nicht die Relevanz, um über einen teilweisen Verzicht auf die Kreisumlage nachzudenken. Soweit also ein Überschuss im Jahre 2007 erwirtschaftet werden sollte, so bin ich der Meinung, dass wir mit diesem Betrag in eine weitere Tilgung unserer Kreditverpflichtungen einsteigen müssen.

Meine Damen und Herren!

Die Ausgangslage für den Haushalt 2008 ist verglichen mit den letzten Jahren ungleich besser als erwartet. Dies hat uns in die Lage versetzt, den Hebesatz erheblich zu senken und die Mehrbelastung der kommunalen Haushalte auf ein Minimum zu begrenzen. Da auch die kommunalen Haushalte von den Steuermehreinnahmen profitieren, kann man im Moment von einer erheblichen Entspannung in der finanziellen Situation des kommunalen Bereichs sprechen. Doch machen wir uns nichts vor. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen sind sehr fragil und die Finanzwirtschaft der Kommunen ist durch die zurückliegenden Jahre so ernsthaft vorgeschädigt, dass auch weiterhin eine maßvolle Haushaltspolitik angebracht erscheint. Diese Vorgabe, so meine ich, erfüllt der Entwurf des Haushaltes 2008, den ich Ihnen heute zuleite.

Nach guter Tradition werden Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, den Haushalt in den nächsten Wochen in Ihren Fraktionen diskutieren. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen. Wie immer hoffe ich auch, dass diese Beratungen im Kreistag zu einer breiten Mehrheit für diesen Haushalt führen werden.

Ich bitte jetzt Herrn Kreiskämmerer Schöpgens, Ihnen den Haushalt im Einzelnen zu erläutern.

Ausführungen des Kämmerers
bei der Einbringung des Kreishaushalts 2008
am 08. November 2007 in den Kreistag

Herr Landrat, meine Damen und Herren!

Herr Landrat Pusch hat soeben den definitiv letzten kameralen Kreishaushalt in den Kreistag eingebracht. Spätestens zum 01.01.2009 ist nach den gesetzlichen Vorschriften das kommunale Rechnungswesen auf NKF, also auf das Neue kommunale Finanzmanagement, umzustellen.

Mit Blick auf die Tragweite der Umstellung auf das neue Rechnungswesen und den damit zwangsläufig verbundenen enormen Umstellungsaufwand, der die Verwaltung auch jetzt schon tagtäglich begleitet, bin ich froh, dass wir in der Lage sind, den Haushaltsentwurf 2008 schon heute in den Kreistag einzubringen.

Eine Verabschiedung dieses Haushaltes noch in diesem Jahr, die damit möglich ist, schafft uns zusätzlichen zeitlichen Spielraum, uns dann mit voller Kraft den Herausforderungen der Umstellung auf das neue Rechnungswesen zu widmen.

Dass wir den Haushalt 2008 schon im November 2007 in den Kreistag einbringen können, liegt insbesondere daran, dass uns die Werte des Finanzausgleichs, die für die Haushaltsplanung und den Haushaltsausgleich von elementarer Bedeutung sind, wie im vergangenen Jahr und anders als in den Jahren 2002 bis 2005, frühzeitig erreichten.

So wurde uns für unsere Planungen bereits Ende August 2007 eine 1. Modellrechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik zum Finanzausgleich 2008 zur Verfügung gestellt, die zunächst Basis für die Haushaltsplanung 2008 war.

Wir wissen zwar inzwischen aus Mitteilungen des Landes und des Landkreistages, dass sich die dort zugrunde gelegten Werte noch einmal verbessern, u. Z. gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf landesweit um rd. 205 Mio. €. Wie im Vorjahr, als wir uns mit einer eigenen Rechnung den endgültigen Werten bei den Schlüsselzuweisungen und den Umlagegrundlagen deutlich angenähert haben, haben wir die Ankündigung der weiteren Verbesserungen wiederum zum Anlass genommen, die Werte der 1. Modellrechnung durch eine eigene Berechnung zu modifizieren, dies insbesondere auch im Interesse der Städte und Gemeinden. Eine 2. Modellrechnung, die unsere Annahmen hoffentlich bestätigen wird, ist zwar angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor.

Unseren Planungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Anstieg der **Umlagegrundlagen** auf rd. 255 Mio. €. Den Wert der 1. Modellrechnung von 253,8 Mio. € haben wir also um rd. 1,2 Mio. € erhöht, was gleichbedeutend mit der Annahme ist, dass die verbesserten Werte des GFG bei den Städten und Gemeinden zu einem Mehr bei den Schlüsselzuweisungen in dieser Größenordnung führen.

Interessant ist in dem Zusammenhang ein Blick auf die Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen in den letzten Jahren, der deutlich macht, wie sehr sich – bei auch weiter gebotener Vorsicht – die finanzielle Lage in den letzten Jahren entspannt hat. So ergaben sich bei Umlagegrundlagen zuletzt folgende Werte:

- 2004 207,7 Mio. €
 - 2005 208,3 Mio. €
 - 2006 210,5 Mio. €
 - 2007 229,6 Mio. €
 - 2008 255,0 Mio. €
- (modifizierte 1. Modellrechnung)

Aus diesen wenigen Zahlen wird der zuletzt massive Anstieg der Umlagegrundlagen deutlich. Die bis zum Jahre 2006 bei knapp 210 Mio. € stagnierenden Umlagegrundlagen liegen mit den für 2008 angenommenen rd. 255 Mio. € um rd. 11 % über dem Vorjahreswert und gar um 21 % über dem Wert des Jahres 2006.

1. Anstieg der **Kreisschlüsselzuweisungen** auf rd. 27 Mio. €. Die 1. Modellrechnung nannte den Wert von rd. 26,6 Mio. €. Der Wert des Vorjahres lag bei 22,8 Mio. €. Noch 2006 standen uns wegen der damals noch zu begleichenden Kreditierungen bei den Schlüsselzuweisungen lediglich 19,3 Mio. € zur Verfügung. Auch die Größenordnung der angenommenen Schlüsselzuweisungen ist Hinweis auf eine deutliche Entspannung der Haushaltssituation in der Rückschau etwa auf die Jahre 2003 bis 2006.

2. Für die Berechnung der **Landschaftsumlage** haben wir gegenüber der 1. Modellrechnung die Umlagegrundlagen entsprechend erhöht, u. z. von rd. 280,4 Mio. € auf rd. 281,9 Mio. €.

Gerade im Bereich der Landschaftsumlage liegt jedoch noch ein Haushaltsrisiko. Auch der Landschaftsverband Rheinland profitiert nicht nur im Kreis Heinsberg von den deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Eckdaten seines Haushaltsentwurfs 2008 werden den Kreisen und kreisfreien Städten erst am 06.12.2007 in Köln vorgestellt, die Verabschiedung des Haushalts ist erst im Frühjahr 2008 vorgesehen. Hier müssen wir deshalb derzeit weiter von Annahmen ausgehen. Dem Vernehmen nach, will der Landschaftsverband den Hebesatz für die Landschaftsumlage um einen Prozentpunkt auf dann 15,5 Prozentpunkte absenken. Wir haben unseren Planungen diesen Hebesatz zugrunde gelegt.

Wie wenig aussagekräftig allerdings ein solcher Hebesatz ist, wird deutlich, wenn wir die sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtung betrachten. Wegen der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen hätten wir trotz der Absenkung des Hebesatzes um einen Prozentpunkt rd. 2,0 Mio. € mehr Landschaftsumlage zu zahlen. Der

Höchststand aus dem Jahr 2007 mit rd. 41,6 Mio. € würde unter Berücksichtigung der Werte der modifizierten 1. Modellrechnung auf über 43,7 Mio. € klettern.

Der dramatische Anstieg gerade dieser Zahlungsverpflichtung wird an folgender Gegenüberstellung deutlich:

- 2004 = 38,8 Mio. €
 - 2005 = 39,1 Mio. €
 - 2006 = 39,3 Mio. €
 - 2007 = 41,6 Mio. €
 - 2008 = 43,7 Mio. €
- (modifizierte 1. Modellrechnung)

Eine weitere Unwägbarkeit liegt immer noch in der Entwicklung der vom Kreis zu zahlenden **Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger**. Wir haben bei unseren Planungen unterstellt, dass hierfür 34 Mio. € nötig sein werden. Inzwischen zeichnet sich ab, dass das Rechnungsergebnis 2007 ebenfalls in dieser Größenordnung liegen dürfte. Problematisch ist hier, dass der Bund angekündigt hat, sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung der Arbeitslosengeld II-Empfänger nur noch mit 28,6 % als Erstattungssatz zu beteiligen. Gegenüber 2007, als letztlich 31,2 % erstattet wurden, bedeutet das für den Kreis eine Wenigereinnahme von etwa 900 T €. Gegen die Absenkung des Erstattungssatzes regt sich aktuell noch erheblicher Widerstand. Die Absenkung des Prozentwertes berücksichtigt nämlich lediglich die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht aber die gleichwohl ansteigenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

Hinzu kommt in diesem Zusammenhang, dass wir bei den **Zuweisungen des Landes aus eingesparten Wohngeldmitteln** lediglich von einer Einnahme von 2,7 Mio. € ausgehen können, nachdem uns lediglich eine Zahlung in dieser Größenordnung auch 2007 erreichte. Angesetzt hatten wir 2007 noch rd. 3,3 Mio. €.

Nun aber zu einigen anderen wesentlichen Inhalten des Haushaltsentwurfs 2008:

Die **Personalausgaben im SN 1** sind mit 31.865.000 € eingeplant. Der Vorjahreswert lag mit 30.950.000 € um 915.000 € niedriger.

Einfluss auf die gestiegene Höhe der Personalausgaben hat zunächst die geplante Besoldungserhöhung für die Beamten ab 01.04.2008 um rd. 3 % und die berücksichtigte Tarifierhöhung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2008 um 3 %. Neben den Personalkosteneinsparungen durch die Einrichtung eines städtischen Jugendamtes in Geilenkirchen war außerdem insbesondere die Übernahme neuer Aufgaben im Bereich der Versorgungsverwaltung und im Bereich der Umweltverwaltung bei der Ansatzplanung für den SN 1 zu berücksichtigen. Hier ist allerdings anzumerken, dass die durch die Aufgabenübernahme entstehenden zusätzlichen Kosten zu deutlich höheren Personalkostenerstattungen führen. Unter dem Strich sind die neuen Aufgabenbereiche im Haushaltsentwurf 2008 kostenneutral veranschlagt.

Die im **Sammelnachweis 2** angewiesenen sächlichen Verwaltungsaufgaben sind mit rd. 4,1 Mio. € exakt in Vorjahreshöhe veranschlagt.

Auch die Kosten der **Gebäudeunterhaltung** bewegen sich mit rd. 1,5 Mio. € in der Größenordnung des Vorjahres.

Die Finanzierung dieser Kosten ist, soweit sie – und das ist überwiegend der Fall – im Bereich der Schulen anfallen, über die **Schulpauschale** gewährleistet, die wir wie in den Vorjahren erneut in voller Höhe dem Verwaltungshaushalt zuführen, was hier zu einer Entlastung des Kreisumlagebedarfs führt. Die Schulpauschale liegt bei knapp 1,7 Mio. € und hat sich gegenüber 2007 um rd. 300 T € erhöht.

Bei den **Sachkosten der Schulen** steigen erneut die Schülerfahrkosten, wo wir bei den Planungen insbesondere auch die Tarifentscheidungen des Aachener Verkehrsverbundes berücksichtigen müssen. Der Bedarf für 2008 wurde mit 2.441.000 € ermittelt und liegt damit um 170 T € über dem Ansatz 2007.

Wesentliche Eckpunkte der Veranschlagung im **sozialen Bereich** - ich sprach das bereits an - sind für das Haushaltsjahr 2008

- a) unterstellte Kosten für **Unterkunft und Heizung** der Arbeitslosengeld II-Empfänger von 34 Mio. €.
- b) eine **Beteiligung des Bundes an diesen Kosten** von ca. 9,7 Mio. € und
- c) die **Vereinnahmung der Wohngeldentlastung** von rd. 2,7 Mio. € im Verwaltungshaushalt, womit wir die 2007 tatsächlich verbuchte Einnahme auch für das Jahr 2008 unterstellen.

In den Bereichen der **Zuschüsse im sozialen Bereich**, seien es die Erziehungsberatungsstellen, sei es die Schuldnerberatungsstelle oder seien es auch die Zuschüsse für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege oder der komplementären Dienste, unterstellen die Haushaltsplanungen auch wieder eine Unterstützung durch die Kreissparkasse Heinsberg mit zusammen 400.000 €, wie sie 2005 erstmals und seitdem jährlich erfolgte.

Der **Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)** ist mit 610.000 € eingeplant. Die zuletzt als Konsequenz der gescheiterten Public-Leasing-Projekte erforderlichen Mittel von insgesamt jährlich 800.000 € konnten reduziert werden, nachdem diese Altlast der WFG ein Jahr früher als zunächst erwartet abgetragen ist. In den nächsten Jahren kann sich der Kreis also auf die Finanzierung des lfd. Budgets der WFG, das bei etwas über 600 T € geplant ist, beschränken.

Den **Kosten des ÖPNV** stehen auch im Jahre 2008 Gewinnausschüttungen der Kreiswerke Heinsberg in entsprechender Höhe gegenüber. Die durch den Kreisanteil am Strom- und Gasgewinn (50,25 % des Gewinns) nicht gedeckten ÖPNV-Kosten sind bei den Städten und Gemeinden durch entsprechende Ausschüttungen gegen finanziert. Für die daraus entstehende Auswirkung von einem Prozentpunkt Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage stehen den Städten und Gemeinden also kreisweit die notwendigen Einnahmen zur Verfügung.

Die **Tilgung von Krediten** fällt gegenüber dem Vorjahr erneut und zwar um 60.000 € auf rd. 1,6 Mio. €, weil weitere Kredite mit hoher Tilgungsrate Ende 2007 abgelöst werden können. Allerdings ist die **Rückzahlung** der in den letzten Jahren aufgenommenen **Inneren Darlehen** 2008 mit rd. 1,3 Mio. € vorgesehen. Das ist ein Anstieg um rd. 820 T €. Im

Verwaltungshaushalt ergibt sich so eine zu erwirtschaftende Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt von rd. 2,9 Mio. € .

Mit der **Entnahme** von 1.566.000 € aus der **allgemeinen Rücklage** und der **Zuführung dieses Betrages an den Verwaltungshaushalt** zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage bereits im Jahre 2006 vollständig aufgelöst. Die Einplanung einer weiteren Entnahme war insofern im Verwaltungshaushalt für 2008 - wie schon im Vorjahr - nicht möglich.

Bezogen auf die **allgemeine Kreisumlage** ist festzuhalten, dass trotz eines um rd. 1,3 Mio. € höheren Umlagebedarfs, den unsere Städte und Gemeinden nach den Planungen schultern müssen, eine Absenkung des Hebesatzes von 43,7 auf 39,72 Prozentpunkte, also um rd. 4 Prozentpunkte, geplant ist. Die Ursache dieser Absenkung steht in Verbindung zu den deutlich gestiegenen Kreisumlagegrundlagen, wo wir ja gegenüber dem Jahr 2007 – wie eingangs bereits angesprochen – einen Anstieg von rd. 25,4 Mio. € annehmen.

Weniger erfreulich stellt sich die Entwicklung der **Kosten der Jugendhilfe und für die Kindergärten** dar. Gerade dieser Bereich war in den letzten Jahren in seinen finanziellen Auswirkungen sehr konstant.

Die Kosten für 2008 steigen, wenn man sie um die fiktiven Werte für die aus dem Jugendamtsverbund ausgeschiedene Stadt Geilenkirchen bereinigt, erheblich an. Der Anstieg der Kosten spiegelt sich in allen betroffenen Aufgabenbereichen wider. Er betrifft die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Hilfe zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige und die Eingliederungshilfe ebenso wie die Tageseinrichtungen für Kinder. Eine angestellte fiktive Rechnung unter Einschluss der Stadt Geilenkirchen hat ergeben, dass ein Betrag von 19,3 Mio. € umzulegen gewesen wäre. Der Ansatz 2007 lag noch bei 16,9 Mio. €.

Ohne Geilenkirchen haben die verbliebenen Jugendamtsgemeinden immerhin noch rd. 14,7 Mio. € aufzubringen.

Dass der Hebesatz trotzdem bei 14,94 Prozentpunkten liegt, damit also nahezu dem Vorjahreswert von 14,95 Prozentpunkten entspricht, liegt auch bei den Jugendamtskommunen an dem deutlichen Anstieg der Umlagegrundlagen.

Mit der **Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums**, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2008 rd. 360.000 € erhoben. Der Wert 2007 lag bei rd. 510.000 €. Allerdings ist vom nächsten Jahr an mit einer Erhöhung der umzulegenden Kosten zu rechnen, wenn wir die mit den derzeit noch stattfindenden Umbaumaßnahmen verbundenen Kosten vollständig in den Kapitalsdienst einbeziehen müssen.

Bei der **Kreismusikschule** werden 2008 rd. 382.000 € umgelegt. Der Wert für 2007 lag bei rd. 368.000 €.

Vermögenshaushalt

Kurz will ich auch noch auf den **Vermögenshaushalt** eingehen, dessen Volumen von rd. 15,6 Mio. € (2007) auf rd. 21,5 Mio. € (2008) steigt

Die großen **Investitionen insbesondere an den Schulen** konnten weitgehend bereits bis 2007 finanziert werden. Eine der größten der dennoch eingeplanten Baumaßnahmen betrifft mit 500 T € im Jahre 2008 wiederum das Kreisgymnasium Heinsberg u. Z. für den Gebäudetrakt II. Für den 3. Bauabschnitt (Trakt D) des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen sind 600 T € vorgesehen. Für Baumaßnahmen am Berufskolleg in Erkelenz sieht der Vermögenshaushalt 470 T € vor.

Neben dieser Baumaßnahme sind im Vermögenshaushalt insbesondere Investitionen im Bereich der **Kreisstraßen** zu nennen. Bei Einnahmen von rd. 340 T € und Ausgaben von rd. 2,8 Mio. € ist hier ein Zuschussbedarf von rd. 2,45 Mio. € ausgewiesen.

Für den Anstieg des Haushaltsvolumens sind des Weiteren mit 6,4 Mio. € eingeplante Bau- und **Investitionsmaßnahmen auf den Abfalldeponien** zu nennen. Der überwiegende Teil dieser Investitionen ist durch eine Entnahme von Mitteln aus der für die Abfalldeponien gebildeten Nachsorgerücklage finanziert.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts ist im Übrigen eine **Kreditaufnahme** von rd. 6,15 Mio. € ausgewiesen. Berücksichtigt man die Tilgung und die Rückzahlung Innerer Darlehen von zusammen rd. 2,9 Mio. € ergibt sich erneut eine Netto-Neuverschuldung, u. z. von rd. 3,25 Mio. €. Der Schuldenstand des Kreises Heinsberg dürfte damit einschließlich der Inneren Darlehen abhängig von der Ausführung der Investitionen zum Jahresende 2008 bei rd. 42,8 Mio. € liegen.

Nachdem die großen Baumaßnahmen bei den Schulen Ende 2008 endgültig zum Abschluss gebracht sein dürften, dürfte der schrittweise **Abbau der Verschuldung** – wie er als Ziel auch im Leitbild des Kreises Heinsberg artikuliert ist - eines der Ziele der Haushaltsplanung der kommenden Jahre sein.

Investitionsprogramm

Das **Investitionsprogramm** für die Planungsjahre ab 2009 sieht gleichwohl eine Reihe größerer Investitionen im Straßenbau vor. Für die Jahre 2009 bis 2011 sind dafür Ausgaben von rd. 29,5 Mio. € vorgesehen. Die Verwirklichung der hinter dieser Summe stehenden Einzelmaßnahmen wird allerdings davon abhängig sein, inwieweit die erforderlichen Zuschussgewährungen erfolgen.

Meine Damen und Herren!

Das was ich Ihnen soeben vorgetragen habe, waren Hinweise auf Eckpunkte des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Jahr 2008. Bei dem umfangreichen Inhalt des Zahlenwerkes musste ich mich zwangsläufig auf einige wenige größere Bereiche beschränken.

Die bevorstehenden Beratungen in den Kreistagsfraktionen werden Gelegenheit geben, auf weitere Details näher einzugehen.

Ich bedanke mich in dem Zusammenhang für die mir von den Fraktionen zugegangenen Einladungen, denen ich gerne nachkomme.

Mit Blick auf die in den letzten Tagen bereits geführten Gespräche mit den Bürgermeistern und den Kämmerern der Kommunen des Kreises Heinsberg meine ich sagen zu können, dass wir Ihnen heute einen ausgewogenen und vor allen Dingen gemeindefreundlichen Haushaltsplanentwurf vorgelegt haben. Damit reiht sich auch dieser letzte kamerale Haushalt des Kreises Heinsberg in die gute Tradition seiner Vorgängerhaushalte ein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.